



## **ES WIRD ZEIT! Gleiche Mitwirkungsrechte für alle Menschen ab 16 im GKR**

**Die Evangelische Jugend Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EJBO) ruft die Mitglieder der Landessynode der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) auf:**

Ermöglichen Sie mit Ihrer Stimme in der Landessynode, dass Jugendliche spätestens ab 16 Jahren Mitglied eines Gemeindegemeinderats werden können. Unterstützen Sie den Gesetzentwurf, mit dem die Möglichkeit zur Wahl oder zur Berufung Jugendlicher (ab 16 Jahren) in den GKR geschaffen wird. Als evangelische Jugend ermutigen und unterstützen wir Jugendliche, die sich in ihrer Gemeinde engagieren, auch über die Jugendarbeit hinaus, das schließt die Mitarbeit im GKR mit ein. Wir wünschen uns eine Kirche, die möglichst vielen Menschen erlaubt, sich an der Leitung der Gemeinde zu beteiligen, damit die Fähigkeiten und Erfahrungshorizonte ihrer Gemeindeglieder nicht ungenutzt und unbeachtet bleiben.

Jugendliche haben eine ganz eigene Lebensrealität und eine besondere Sicht auf kirchliches Leben. Mit 14 Jahren werden sie religionsmündig, und mit der Konfirmation vollwertige Gemeindeglieder. Wenn wir die/den andere/n als vollwertiges Glied am Leib Christi erkennen und in der anderen Person immer auch ein Ebenbild Gottes sehen, dann sollten wir doch auch möglichst vielen motivierten Menschen die Möglichkeit der aktiven Mitgestaltung in der Gemeindeleitung geben.

Spätestens mit 16 Jahren entscheiden sich Jugendliche immer wieder zwischen verschiedenen Optionen für ihren weiteren schulischen und beruflichen Lebensweg. Sie tun dies mit einem hohen Maß an Eigenverantwortung und vielfach ohne sich am Vorbild ihrer Eltern-Generation orientieren zu können. Sie sind eigenständige Persönlichkeiten mit entwickelter kognitiver und emotionaler Kompetenz und keinesfalls „unreif“ für eine aktive Beteiligung an der Leitung ihrer Gemeinde.

Die Vorlage der Kirchenleitung bestätigt, dass auch aus juristischer Perspektive dafür keine Hindernisse bestehen. An dieser Stelle möchten wir der Abteilung für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht ganz herzlich für ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit danken. Rechtliche Einwände wurden von engagierten Jugendlichen zunehmend als Zurückweisung erlebt. Deswegen sind wir froh und erleichtert, dass sich hier nun eine Lösung abzeichnet.

Es kann sinnvoll sein, die Einzelheiten rechtlicher Regelungen erst einmal zu erproben. An dieser Diskussion beteiligen wir uns sehr gern, auch mit der Frage, ob nicht ein passives Wahlrecht bereits ab dem 15. Lebensjahr eine logische und sinnvolle Regelung ist.

Nicht erprobt werden muss, dass Jugendliche ab 16 als gewählte oder berufene Mitglieder in den GKR gehören. Dass ist aus unserer Sicht zwingend und unabweisbar. Dies sollte von der Synode auch so festgestellt werden und das passive Wahlrecht ab 16 Jahren für den Gemeindekirchenrat sofort im allgemeinen Kirchenrecht festgelegt werden.

Die EJBO freut sich auf die Diskussion und steht für Gespräche und Nachfragen sehr gern zur Verfügung.

*Dieser Aufruf wurde auf der 3. Sitzung der III. Landesjugendversammlung vom 07. bis 09. Oktober 2016 beschlossen. Als Parlament der Evangelischen Jugend Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vertritt die Landesjugendversammlung ca. 150.000 Jugendliche und setzt sich aus Delegierten der Kreisjugendkonvente, der Werke und Verbände und den Konferenzen für Arbeit mit Kindern und Jugendarbeit zusammen. Fragen und Informationen: [info@ejbo.de](mailto:info@ejbo.de)*